

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Christian H. P. M. Drees

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Arbeitsrecht - Ein Up-Date für die Praxis

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 16.02.2013

Betriebliche Umstrukturierung und die arbeitsrechtlichen Folgen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 22.03.2013

Rechtliche/praktische Probleme bei Elternzeit nach dem BEEG u. (Familien-) Pflegezeit nach PflegeZG u. FPfZG

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 11.04.2013

ByoD-Nutzung privater Endgeräte/Smart Devices für u. im Unternehmen - Rechtliche Probleme u.a.

Bonner Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 10.04.2013

Das neue RVG ab dem 01.07.2013

Bonner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 22.05.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Juni 2013

